

Rechtsanwalt - Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst

Der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst kann auf Antrag gestattet werden, den Beruf selbst auszuüben oder einen Vertreter/eine Vertreterin zu bestellen.

Voraussetzungen

- Bestehende Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
Es ist ein schriftlicher formloser Antrag einzureichen.

Gebühren

26,00 EUR bei einem Antrag auf Bestellung eines Vertreters nach § 47 Abs. 1 BRAO.

Rechtsgrundlagen

- Bundesrechtsanwaltsordnung
<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>
- Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin
https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/Gebuehrenordnung_RA_K_22032019.pdf

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ca. 2-3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Gestattung den Beruf selbst auszuüben oder einen Vertreter/Vertreterin zu bestellen, ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Rechtsanwaltskammer Berlin

Anschrift

Littenstraße 9
10179 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz befindet sich beim Amtsgericht Mitte
(Littenstraße 12-17, 10179 Berlin).

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr

und

13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr

und

13:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr

und

13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

und

13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Kontakt

Telefon: (030) 306931-0

Fax: (030) 306931-99

Internet: <https://www.rak-berlin.de/>

E-Mail: info@rak-berlin.org

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020